



9. Mainzer Arbeitstage des LUWG

Ausbau der Windenergienutzung in Rheinland-Pfalz – Ziele, Potentiale, Konsequenzen

Staatssekretär Uwe Hüser

Ministerium für Wirtschaft, Klimaschutz,
Energie und Landesplanung Rheinland-Pfalz

Ziele der Energiepolitik in Rheinland-Pfalz

- Klimaschutzziele
 - Keine Erwärmung über 2°
 - Minus 90 % bis 2050
 - Minus 40 % bis 2020
 - Klimaneutrale Landesverwaltung bis 2030
- 100 % Erneuerbare Energien (Strom, bilanziell, bis 2030)
- Quote für Energetische Sanierung von 3 % pro Jahr
- Ausbau der Energieberatung

100 % Strom aus Erneuerbaren Energien – Szenario



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR
WIRTSCHAFT, KLIMASCHUTZ,
ENERGIE UND
LANDESPLANUNG

	2011 Stromer- zeugung (TWh)	2020 Stromer- zeugung (TWh)	2030 Stromer- zeugung (TWh)	2030 Anlagen- leistung (MW)	2030 Anteil an Stromver- brauch (%)
Windkraft	2,10	8,4 (9,0)	14,8	7.500	69
Photovoltaik	0,94	2,0 (3,0)	5,2	5.500	24,5
Wasserkraft	0,76	1,05	1,1	255	5,25
Biomasse	0,69	0,9	0,9	190	4,2
Geothermie	0,01	0,05	0,1	10	0,05
Gesamt	4,50	14,0	22,1	13.455	103

TWh: Terawattstunden (1 Mrd. kWh); MW: Megawatt (1 Mio. Watt)

Erneuerbare Energien in Rheinland-Pfalz 2012 und 2030

(ohne Geothermie, Klär- und Deponiegas)



Rheinland-Pfalz

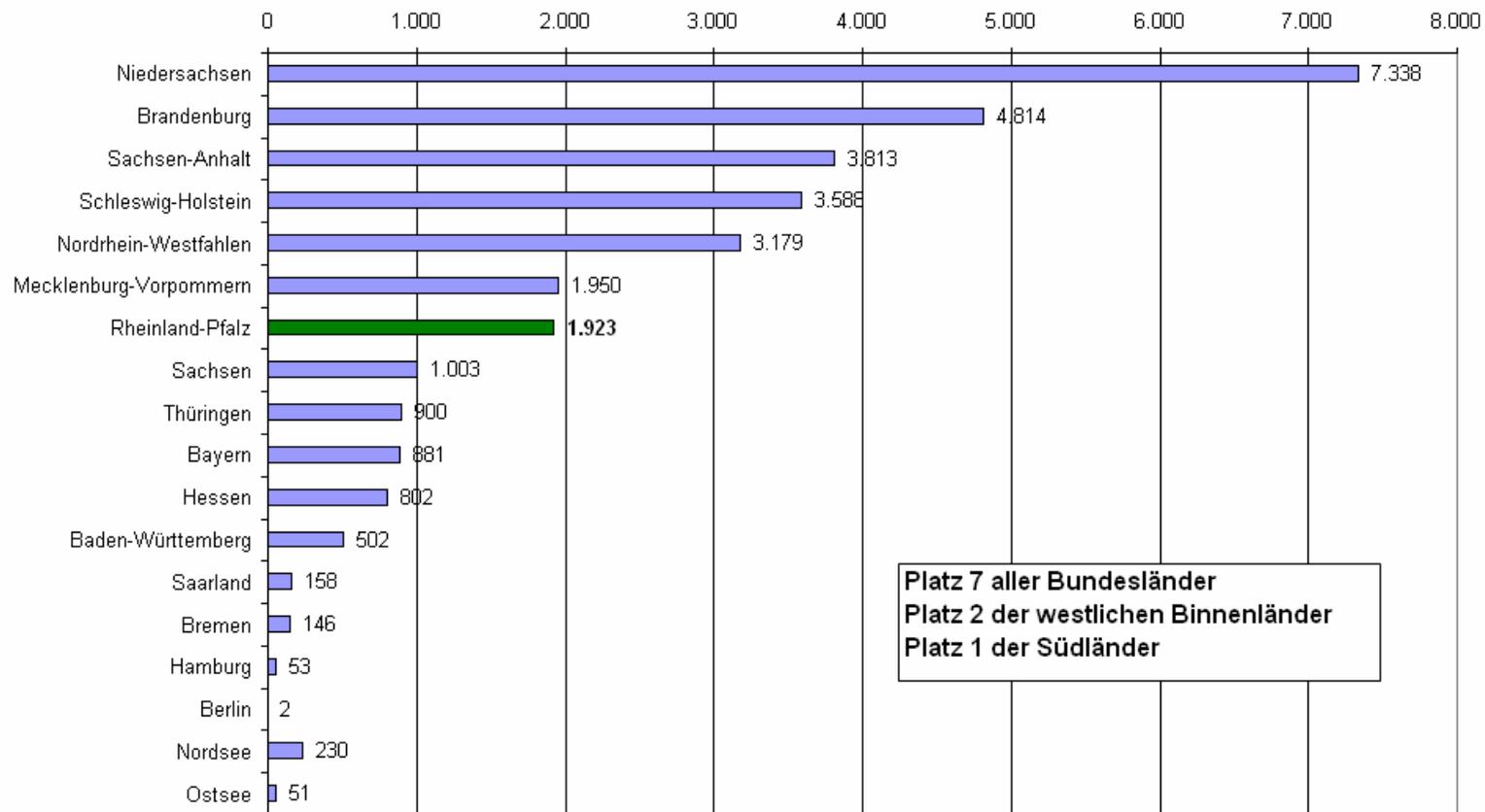
MINISTERIUM FÜR
WIRTSCHAFT, KLIMASCHUTZ,
ENERGIE UND
LANDESPLANUNG

		2012	2030
Windenergie	Installierte Leistung: Gesamtanzahl:	1.923 MW 1.243 Anlagen	7.500 MW 2.650 Anlagen
Photovoltaik	Installierte Leistung:	1.542 MW _p	5.500 MW _p
Wasserkraft	Installierte Leistung:	232 MW	255 MW
Biomasse	Installierte Leistung:	135 MW	190 MW



Windenergie im Ländervergleich 1

Installierte Gesamtleistung von Windenergieanlagen 2012 [MW]

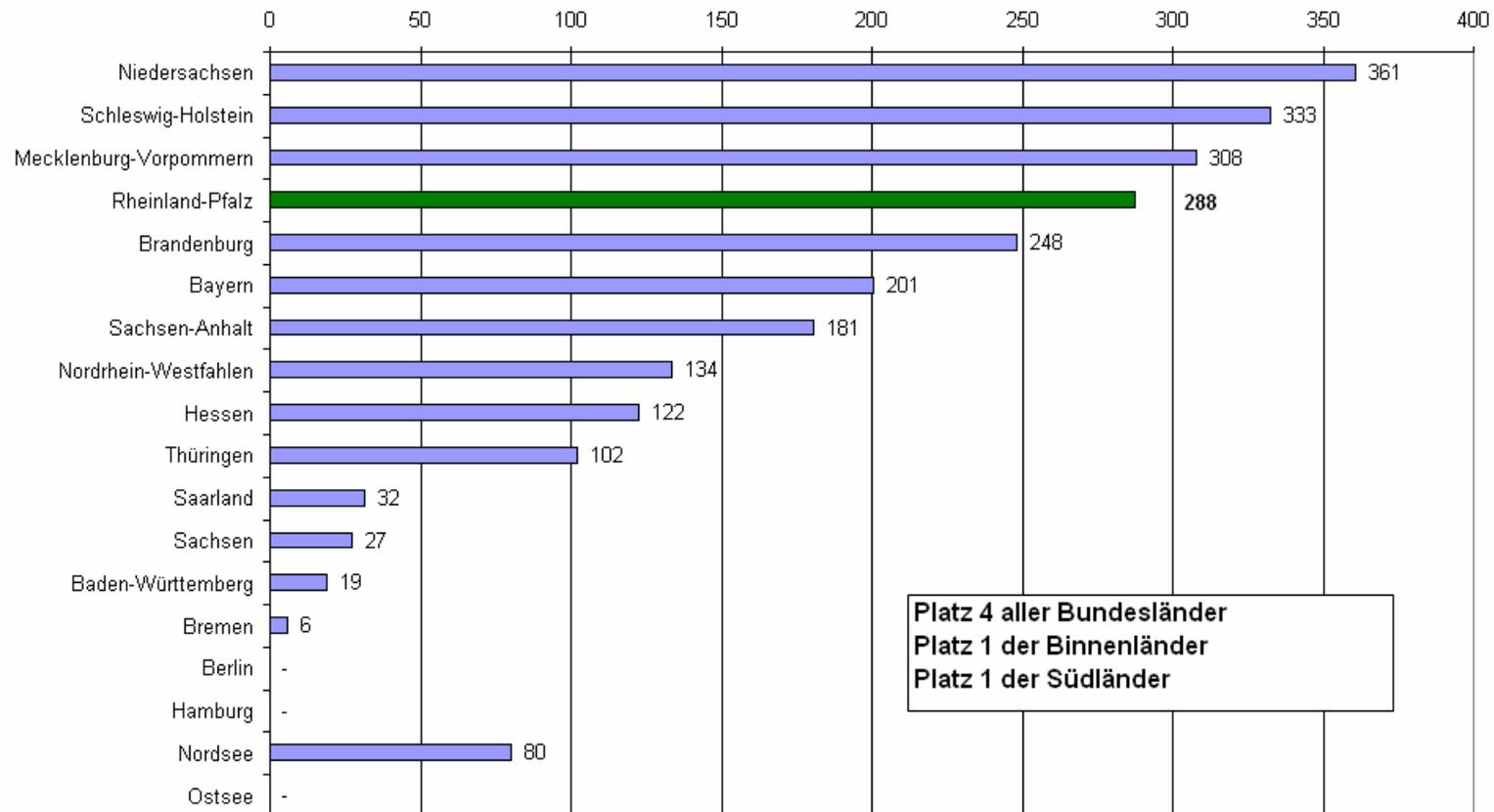


Angaben nach Deutsche WindGuard Januar 2013



Windenergie im Ländervergleich 2

Neu installierte Leistung von Windenergieanlagen 2012 [MW]



Angaben nach Deutsche WindGuard Januar 2013

Maßnahmen der 100 %-Strategie für Erneuerbare Energien



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR
WIRTSCHAFT, KLIMASCHUTZ,
ENERGIE UND
LANDESPLANUNG

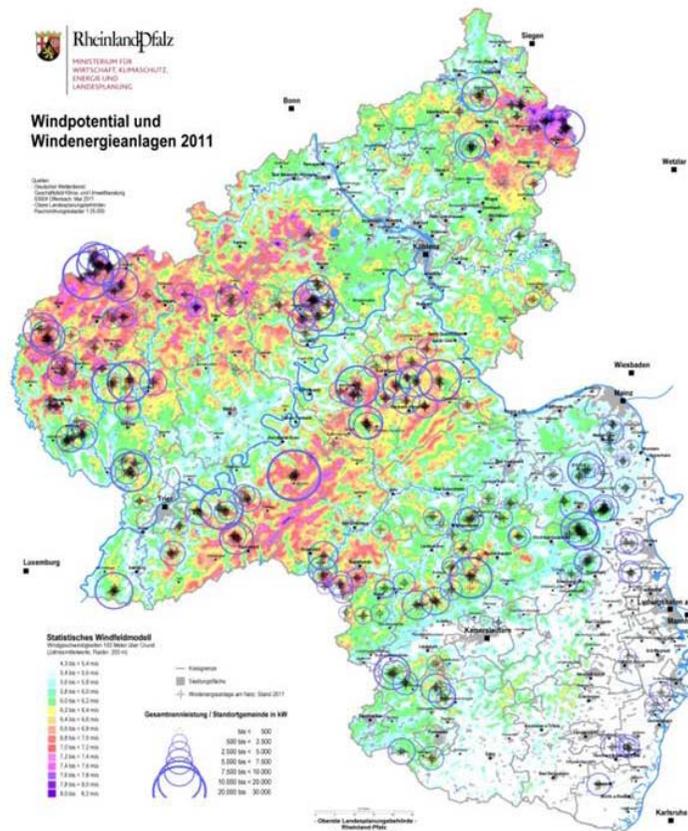
- Änderung der Planungsgrundlagen (LEP)
 - Einführung der Windhöflichkeit als Abwägungskriterium
 - Größere Entscheidungskompetenzen für Kommunen
 - Windkraftanlagen im Wald
 - Rundschreiben Windenergie
- Förderung von kommunalen Solidarpakten und Unterstützung von Bürgerbeteiligungsmöglichkeiten (Genossenschaften etc.)
- Speicher und intelligente Netze
- Landesweite Energieagentur und regionale Energieagenturen

Flächen für die Windenergienutzung natur- und landschaftsverträglich sichern



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR
WIRTSCHAFT, KLIMASCHUTZ,
ENERGIE UND
LANDESPLANUNG

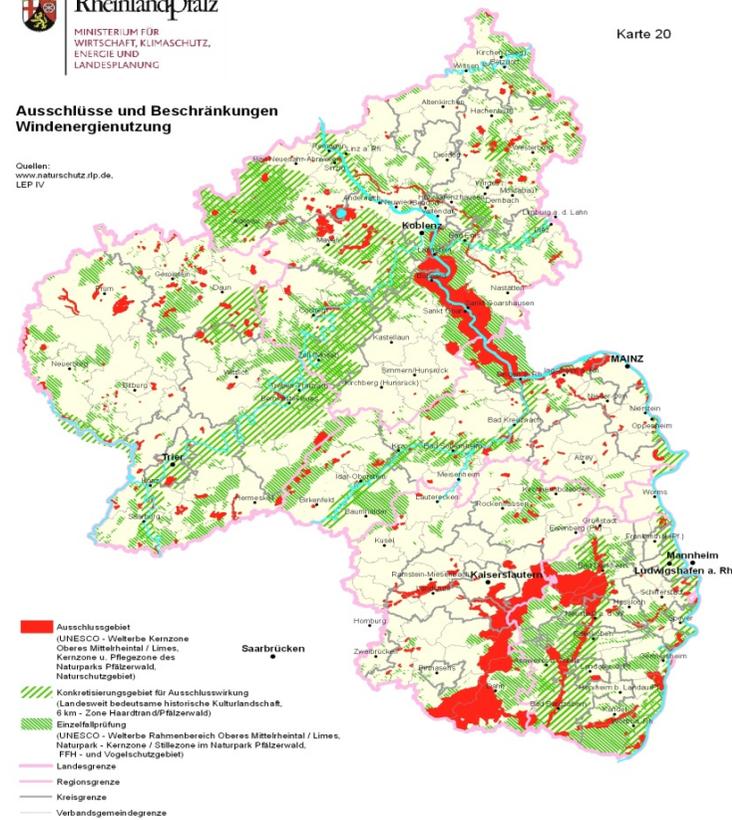


Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR
WIRTSCHAFT, KLIMASCHUTZ,
ENERGIE UND
LANDESPLANUNG

Ausschlüsse und Beschränkungen Windenergienutzung

Quellen:
www.naturschutz.rlp.de,
LEP IV



Fortschreibung LEP IV – Kommunale Freiräume erweitern



- Keine flächendeckende Planung mehr allein durch die Regionalplanung, sondern Aufteilung der Verantwortung
- Auf der Ebene der Regionalplanung werden festgesetzt:
 - Vorranggebiete
 - Ausschlussgebiete (Tabubereiche) gemäß Fortschreibung LEP IV, d.h. Landschaftsschutzgebiete, regionale Grünzüge, Wald rechtfertigen keinen Ausschluss der Windenergienutzung
- Alle übrigen Gebiete sind der Steuerung durch die Bauleitplanung in Form von Konzentrationsflächen vorbehalten (Z 163 e LEP IV)

Fortschreibung LEP IV

- Grundsatz G 163a: Zwei Prozent der Landesfläche sollen für die Windenergienutzung bereitgestellt werden
- Ziel Z 163b: In den Regionalplänen sind Vorranggebiete für die Windenergienutzung auszuweisen
- Grundsatz 163c: Landesweit sollen mindestens 2 % der Waldfläche für die Windkraft zur Verfügung gestellt werden
- Ziel Z 163d: Festlegung von Ausschlussgebieten
- Grundsatz G 162a: Verbandsgemeinden, verbandsfreie Gemeinden, große kreisangehörige und kreisfreie Städte sollen Klimaschutzkonzepte aufstellen
- Grundsatz G 166: Freiflächen-PV-Anlagen sollen flächenschonend, insbesondere auf ertragsschwachen Acker- oder Grünlandflächen sowie auf Konversionsflächen errichtet werden



Absolute Ausschlussgebiete

- festgesetzte und geplante Naturschutzgebiete
- Kern- und Pflegezonen des Naturparks Pfälzerwald
- Nationalparke
- Kernzonen der UNESCO-Welterbegebiete Oberes Mittelrheintal und Obergermanisch-Raetischer Limes

Zu konkretisierende Ausschlussgebiete



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR
WIRTSCHAFT, KLIMASCHUTZ,
ENERGIE UND
LANDESPLANUNG

- landesweit bedeutsame historische Kulturlandschaften (Z 92 und Karte 10 mit dazugehöriger Tabelle)
- 6-Km-Korridor entlang des Haardtrandes in den sich westlich anschließenden Höhenzügen des Pfälzerwaldes

Die Konkretisierung ist Aufgabe der regionalen Planungsgemeinschaften.



Einzelfallentscheidung

Z 163 d (*Auszug*)

FFH- und Vogelschutzgebiete stehen einer Ausweisung von Windenergiestandorten nur dann entgegen, wenn die Windenergienutzung zu einer erheblichen Beeinträchtigung des jeweiligen Schutzzweckes führen und eine Ausnahme nicht erteilt werden kann.

Kernzonen der Naturparke sowie die außerhalb der Pflegezonen gelegenen Stillezonen des Naturparks Pfälzerwald ... stehen einer Ausweisung von Windenergiestandorten nur dann entgegen, wenn die Windenergienutzung dem jeweiligen Schutzzweck zuwiderläuft und eine Befreiung nicht erteilt werden kann.

Die **Rahmenbereiche der anerkannten Welterbegebiete Oberes Mittelrheintal und Obergermanisch-Raetischer Limes** stehen einer Ausweisung von Windenergiestandorten entgegen, wenn diese mit dem Status des UNESCO-Welterbes nicht vereinbar ist.



FFH- und Vogelschutzgebiete

- Bei der Prüfung der Vereinbarkeit mit dem Schutzzweck ist das von der Staatlichen Vogelschutzwarte und vom Landesamt für Umwelt, Wasserwirtschaft und Gewerbeaufsicht erarbeitete **Gutachten** (Naturschutzfachlicher Rahmen zum Ausbau der Windenergienutzung in Rheinland-Pfalz) zugrunde zu legen. Gegebenenfalls ist eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen.
- Das Gutachten enthält Hinweise zur Vereinbarkeit bzw. Unvereinbarkeit für einzelne Standorte



Rundschreiben Windenergie

- Die Windhöffigkeit eines Standortes ist eines der wichtigsten Kriterien für einen Standort. Windhöffige Standorte sind vorrangig für die Nutzung durch Windenergieanlagen zu sichern. Die Windhöffigkeit eines Standortes muss in die baurechtliche Abwägung eingestellt werden.
- Die Raumbedeutsamkeit von Windenergieanlagen wird von 35 auf 50 Meter Nabenhöhe angehoben.
- Das Thema Repowering und die damit verbundene Überprüfung bestehender Höhenbeschränkungen in Bauleitplänen wird besonders angesprochen.



Rundschreiben Windenergie

- Das Rundschreiben informiert über gesetzlich vorgegebene Ausschlussgebiete, beispielsweise naturschutzfachlich begründete Ausschlussgebiete (z.B. Nationalparke, ausgewiesene Naturschutzgebiete und Kernzonen von Biosphärenreservaten) und solche, die sich aus der Fortschreibung des LEP IV ergeben (z.B. die Kernbereiche der UNESCO-Weltkulturerbegebiete und die historischen Kulturlandschaften).
- In die Abwägung einer naturschutzfachlichen Befreiungsentscheidung wird explizit auch die Vorbelastung von Standorten (z.B. durch Infrastruktureinrichtungen) mit einbezogen.



Rundschreiben Windenergie

- Das Landschaftsbild wird als Abwägungskriterium genannt.
- Dem Artenschutz kommt im aktuellen Entwurf eine wesentlich größere Bedeutung zu als in dem Rundschreiben von 2006.
- Die Rahmenbedingungen für Windenergieanlagen in Waldgebieten werden eingehend dargestellt.



Rundschreiben Windenergie

Abstandsregelung

Nutzungsart	Abstand
Einzelhäuser und Splittersiedlungen im Außenbereich (alle Gebäude, die dem dauerhaften Aufenthalt von Menschen zu Wohn- und Arbeitszwecken dienen und nicht gemäß § 34 Abs. 1,2 und 4 BauGB den im Zusammenhang bebauten Ortsteilen zuzurechnen sind).	500 Meter
Allgemeine Wohngebiete	800 Meter
Misch-, Kern- und Dorfgebiete	800 Meter
Sondergebiete, die der Erholung dienen	800 Meter



Speicher und intelligente Netze

- Eine auf Windkraft und Photovoltaik bauende 100 %-Strategie benötigt intelligente Netzstrukturen.
- Zukünftige Integrationsanforderungen für Netze
 - Windkraftanlagen
 - PV-Anlagen (Hausdach und Freifläche)
 - Einspeisemanagement
 - Lastmanagement
 - Stationäre Speicher
 - Elektromobilität

NETZENTWICKLUNGSBEDARF IN Deutschland –Entwurf des Bundesbedarfsplangesetzes



1. Bedarf von rund 2.800 Kilometern für komplette Neubautrassen und von rund 2.900 Kilometern für Optimierungs- und Verstärkungsmaßnahmen an bestehenden Trassen.
2. RLP: Umrüstung vorhandener 380 kV- Verbindung als HGÜ (zwischen Osterath und Philippsburg).
Zwischen Koblenz und Niederstedem neue 380 kV- Leitung in bestehender 220 kV-Trasse





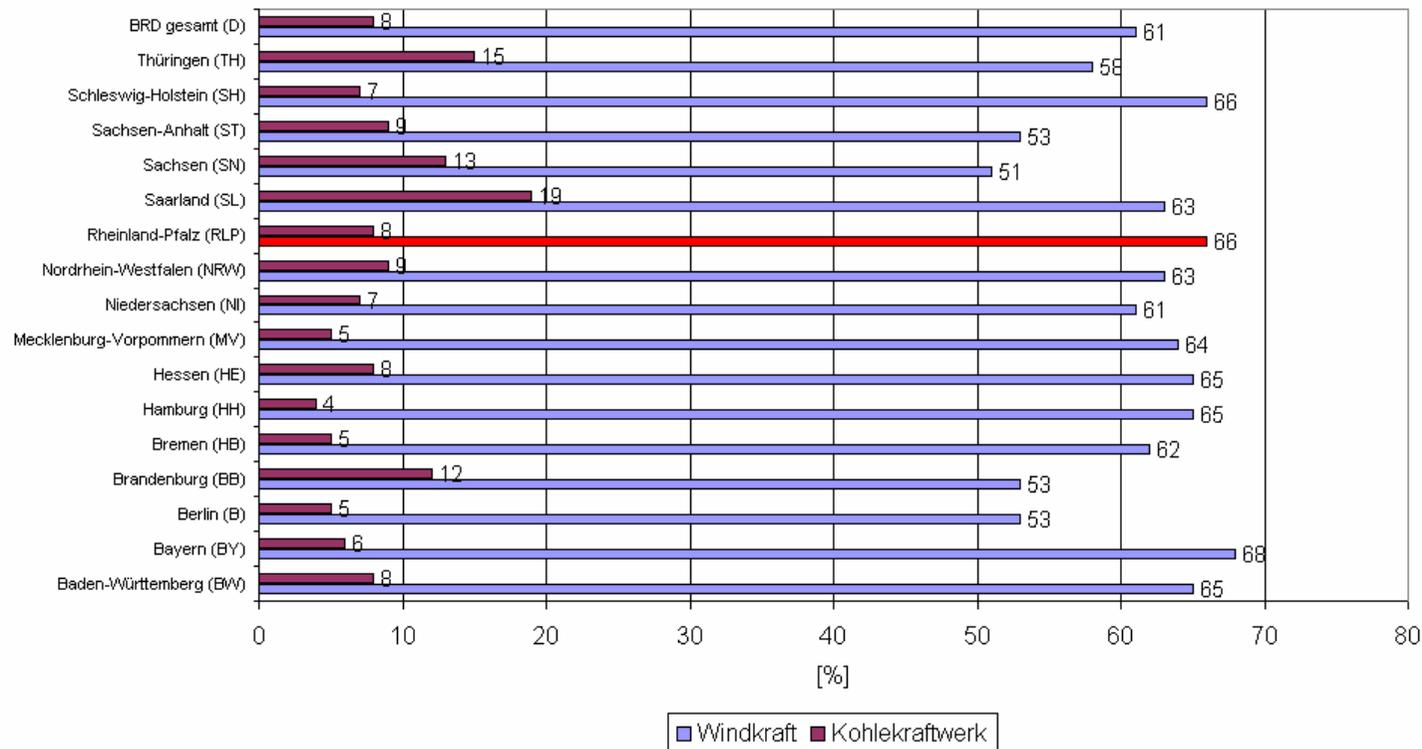
Landesnetzstudie

- Studie zu Entwicklungserfordernissen des elektrischen Verteilnetzes (Abschluss Nov. 2013)
- Koordinierung des Aus- und Umbaus der Stromverteilnetze mit dem EE-Ausbau
- Aufarbeitung der technischen, ökonomischen und rechtlichen Erfordernissen der EE-Netzintegration
- Klärung der Einsatzmöglichkeiten des Energiemanagements sowie der Einbindung von Speichern
- Politikempfehlungen für die Landesregierung

Akzeptanz für Erneuerbare Energien in Rheinland-Pfalz und Deutschland



Gesellschaftliche Akzeptanz für Windenergieanlagen und Kohlekraftwerken in der Nachbarschaft 2012



Quellen: Agentur für Erneuerbare Energien

TNS-Infratest (TNS): Umfrage zur Akzeptanz der Erneuerbaren Energien im Auftrag der Agentur für Erneuerbare Energien, <http://www.unendlich-viel-energie.de/de/panorama/akzeptanz-erneuerbarer-energien.html>, August-Oktober 2012.

Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit

Windenergieanlagen bei Kisselbach (Hunsrück)

